

3. 1583. Nr. 2768/1218

K u n d m a c h u n g
der k. k. Central-Seebehörde,
in Betreff der Gleichstellung der ottomanischen
Flagge in den österreichischen Häfen rücksichtlich
der Hafengebühren mit jener der begünstigten
Nationen.

Ueber einen von Seite des Herrn Ministers
des Aeußern in Folge Ministerrathsbeschlusses
erstatteten allerunterthänigsten Vortrag haben
Seine Majestät, mit allerhöchster Entschliessung
vom 2ten dieses Monates, allergnädigst zu be-
willigen geruht, daß die ottomanische Flagge in
den österreichischen Seehäfen rücksichtlich der
Hafengebühren jener der begünstigten Nationen
gleichgestellt werde, was zu Folge hohen Erlasses
des k. k. Handelsministeriums vom 20ten l. M.,
3. 4448—H., zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht wird.

Triest den 28. Juli 1850.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn
Präsidenten:

der k. k. Ministerial-Rath

Franz Seraphin von Blumfeld.

3. 1550. (2) ad Nr. 3998/10490.

B e r z e i c h n i s s
der von dem Handelsministerium am 5.
Juli 1850 verliehenen ausschließenden
Privilegien.

1. Dem Isak Löbl Pulvermacher, Mechaniker
aus Breslau, wohnhaft auf der alten Wieden Nr.
57 in Wien, auf die Verbesserung in der Construc-
tion und Erzeugung hydroelektrischer voltaischer
Ketten, welche sich sowohl zum physicalischen
und medicinischen, als auch zum Schmuckgebrau-
che als Ketten, Ringe, Arm- und Stirnbänder,
Ohrgehänge zc. eignen. Auf die Dauer eines
Jahres. Die Geheimhaltung wurde ange-
sucht. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Aus-
übung dieses Privilegiums unter der Bedingung
kein Bedenken entgegen, daß der Gegenstand
desselben von Fall zu Fall nur auf ärztliche An-
ordnung angewendet, und jede medicinische An-
preisung desselben vermieden werde. Der Frem-
denrevers liegt vor.

2. Dem Isak Löbl Pulvermacher, Me-
chaniker aus Breslau, wohnhaft auf der alten
Wieden Nr. 57 in Wien, auf die Erfindung
und Verbesserung in der Erzeugung und Con-
struction volta- elektrischer ambulanter Hydro-
Ketten und Inductions-Apparate, welche sich
sowohl zum physicalischen und medicinischen, als
auch zum Schmuckgebrauche, als Ketten, Ringe,
Arm- und Stirnbänder, Bandagen zc. eignen.
Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhal-
tung wurde ange- sucht. In öffentlichen Sanitäts-
rücksichten steht der Ausübung dieses Privile-
giums unter der Bedingung kein Bedenken ent-
gegen, daß der Gegenstand desselben von Fall
zu Fall nur auf ärztliche Anordnung angewendet,
und jede medicinische Anpreisung desselben ver-
mieden werde. Der Fremdenrevers liegt vor.

3. Dem J. B. Madden, Civilingenieur, wohnh.
zu Rihingen in Baiern, durch Ferdinand Kö-
schel, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 258, auf
die Erfindung eines neuen Systems der Fluß-
Dampfschiffahrt, durch dessen Anwendung der
Verbrauch an Kohlen um die Hälfte vermin-
dert werde. Für die Dauer von fünfzehn Jah-
ren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung
befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu
Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffent-
lichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung
dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der
Fremdenrevers liegt vor.

4. Dem Carl Fink, bef. Zeugschmid, wohn-
haft in Wien, Laimgrube Nr. 68, und Franz
Fink, Goldarbeitergehilfe, wohnhaft in Wien,
Laimgrube Nr. 194, auf die Erfindung in der
Verfertigung von Reibflächen von Stahl nach

NOTIFICAZIONE
dell' I. R. Governo Centrale Ma-
rittimo

portante la parificazione della Bandiera Otto-
mana nei porti Austriaci, in quanto ai diritti
di porto, a quella della nazioni favorite.

Sopra umilissimo rapporto rassegnato
dal Signor Ministro degli affari esteri, dietro
deliberazione del consiglio dei Ministri, si
è degnata Sua Maestà di concedere grazio-
samente con Sovrana Risoluzione del 2
corrente Luglio, che la Bandiera Ottoma-
na, in quanto concerne i diritti di porto,
sia trattata nei porti Austriaci in perfetta
uguaglianza con quelle delle nazioni favo-
rite, ciò che si porta a pubblica notizia in
esecuzione ad Ordinanza 20 mese corrente
Nro. 4448—H. dell' I. R. Ministero del Com-
mercio.

Trieste li 28 Luglio 1850.

In assenza di Sua Eccellenza il Signor
Presidente:

l' i. r. Consigliere Ministeriale
Francesco Ser. de Blumfeld.

beliebigem Diameter, welche für Mühlen von
Wasser-, Dampf- und Pferdekraft, besonders
aber für Handmühlen geeignet seyen. Auf die
Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde
angesucht. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten
steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Be-
denken entgegen.

5. Dem Adolph von Herz, Privatier, wohn-
haft in Wien, Stadt Nr. 846, durch Doctor
Franz Guthery, Hof- und Gerichts-Advocaten,
wohnhaft in Wien, auf die Erfindung einer Cen-
trifugal-Maschine zum Reinigen und Clairfieren
der geformten Zucker. Auf die Dauer eines Jah-
res. Die Geheimhaltung wurde ange- sucht. In
öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Aus-
übung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

6. Dem Joseph Sonnenfeld, Buchhalter,
wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1149 und 1150,
auf die Erfindung von Brief- und Paquet-Wa-
gen auf Druckfedern, wobei das Gewicht durch
den Druck der Last auf eine gewundene Metallse-
der ermittelt werde. Auf die Dauer eines Jahres.
Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befin-
det sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Je-
dermanns Einsicht in Aufbewahrung.

7. Dem Ignaz Kristian, bürgerlicher Hutma-
cher, wohnhaft in Wien, Laimgrube Nr. 1, auf
die Erfindung in der Anwendung von Gutta-
Percha zur Fabrication der Hüte, Hutunterlagen,
und des Filzes zu Schuhen. Für die Dauer von
zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde ange-
sucht.

3. 1561. (1) Nr. 3762.

K u n d m a c h u n g
in Betreff der Auflage der Wähler-
listen für die Wahl der Mitglieder des
zu constituirenden Gemeinderathes der
Stadt Laibach.

Nach der von a. h. Sr. Majestät allergnä-
digst bewilligten Gemeinde-Ordnung für die
Hauptstadt Laibach, von welcher beim Magi-
strate und bei jedem Gemeinderichter Einsicht
genommen werden kann, hat der constituirte
Gemeinderath aus 30 Mitgliedern zu bestehen,
die von allen Gemeindegliedern, bei welchen die
im §. 28 der Gemeinde-Ordnung bezeichneten
Erfordernisse eintreten, insofern sie nach den im
§. 29 enthaltenen Andeutungen hievon nicht aus-
genommen oder ausgeschlossen sind, unter Jenen
aus ihrer Mitte in 3 abgeordneten Wahlkör-
pern gewählt werden, welchen nach dem §. 30
die Wählbarkeit (das passive Wahlrecht) zukommt,
und die nach §. 31 der G. D. hievon nicht
ausgenommen oder ausgeschlossen sind.

Dies vorausgeschickt, wird nun zur allge-
meinen Kenntniß gebracht, daß die nach Vor-

schrift des §. 34 G. D. verfaßten Wählerlisten
zu Jedermanns Einsicht bei dem hiesigen Ma-
gistrate aufliegen, und daß es Jedem frei stehe,
gegen diese Wählerlisten seine Einwendungen bei
demselben anzubringen, was jedoch in der nicht
zu überschreitenden Frist von 8 Tagen, vom
Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung
in die Laibacher-Zeitung, welche am 22. d. M.
Statt finden wird, an gerechnet, geschehen muß,
weil nach Verlauf derselben keine Reclamation
mehr angenommen wird.

Gemeinde-Ausschuß-Rath der Stadt Lai-
bach am 16. August 1850.

3. 1569. (2) Nr. 1584.

K u n d m a c h u n g.
Bei dem k. k. Postamte in Graz ist eine
Officialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 550 fl.
G. M. gegen Erlag der Caution im Besoldungs-
betrage in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre dießfälligen Ge-
suche gehörig zu documentiren, und unter Nach-
weisung der Studien, Kenntniß der Postmani-
pulation, der Landes- und allfälligen sonstigen
Sprachen, und der bisher geleisteten Dienste im
Bege der vorgesezten Behörde bis längstens 31.
August l. J. bei der k. k. Postdirection zu Graz
einzubringen und darin anzugeben, ob und mit
welchen Beamten des oben erwähnten Amtes
und in welchem Grade sie verwandt oder ver-
schwägert sind.

Was hiemit in Folge Decretes der hohen
k. k. General-Direction für Communicationen
vom 6. d. M., 3. 5626 P., kund gemacht wird.
K. k. Postdirection für Krain.

Laibach am 13. August 1850.

3. 1566. (2) Nr. 3553.

K u n d m a c h u n g.
In dem Orte Abtenau, im Kronlande Salz-
burg, ist eine k. k. Postexpedition errichtet wor-
den, welche mit 1. August d. J. ihre Wirksam-
keit beginnen, und sich mit der Aufnahme und
Bestellung von Correspondenzen sowohl, als von
Fahrpostsendungen befassen wird.

Die entsprechende Verbindung ist durch eine
tägliche Fußbotenpost mit dem zunächst gelegenen
k. k. Postamte zu Golling hergestellt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht wird.

K. k. Postdirection.

Laibach am 11. August 1850.

3. 1564. (2) Nr. 3532.

K u n d m a c h u n g.
In dem Orte Guidizollo, in der Provinz
Verona, ist mit 1. November v. J. eine k. k.
Postexpedition in Wirksamkeit getreten, welche
sich mit der Aufnahme und Bestellung von
Correspondenzen und Fahrpostsendungen befaßt,
und ihre Verbindung mittelst der zwischen Man-
tua und Brescia verkehrenden Messagerie erhält.
Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht wird.

K. k. Postdirection.

Laibach am 8. August 1850.

3. 1563. (2) Nr. 3496.

K u n d m a c h u n g.
In dem Markte Hermagor, im Kronlande
Kärnten, ist eine Postexpedition errichtet worden,
deren Wirksamkeit mit 15. August l. J. begin-
nen wird.

Dieselbe wird sich mit der Aufnahme und
Bestellung von Correspondenzen und Fahrpost-
sendungen befassen, und mit dem Postamte Ar-
noldstein durch wöchentlich viermalige Boten-
fahrposten in Verbindung setzen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht wird.

K. k. Postdirection.

Laibach am 5. August 1850.

3. 1567. (2) Nr. 3569.

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Haag, im Kronlande Oesterreich unter der Enns, ist eine k. k. Post-Expedition errichtet worden, welche mit 1. August d. J. ihre Wirksamkeit beginnen und sich mit der Aufnahme und Bestellung von Brief- und Fahrpost-Sendungen befassen wird.

Die Verbindung dieser neuen Postexpedition wird mit dem zunächst gelegenen Postamte in Strengberg durch eine tägliche Fußbotenpost hergestellt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Postdirection.

Laibach am 11. August 1850.

3. 1570. (2) Nr. 3586.

K u n d m a c h u n g.

In dem Curorte Karlsbrunn, im Kronlande Schlesien, ist eine Postexpedition errichtet worden, deren Wirksamkeit am 1. August l. J. begonnen hat.

Diese Postexpedition hat sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und kleinern Fahrpostsendungen zu befassen, und erhält die Verbindung mit dem Postamte in Würbenthal mittelst Fußboten, und zwar: vom 1. Mai bis Ende September täglich, in der übrigen Zeit des Jahres aber wöchentlich zweimal.

Was hiemit in Folge Erlasses der hohen General-Direction der Communicationen ddo. 23. Juli 1850, Z. 4281 P., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Postdirection.

Laibach am 12. August 1850.

3. 1565. (2) Nr. 3543.

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Altenmarkt, im Sperrthale im Kronlande Niederösterreich, ist ein Postamt mit Pferdewechsel errichtet worden, dessen Wirksamkeit mit 1. Juli l. J. begonnen hat.

Dasselbe befaßt sich mit der Aufnahme von Correspondenzen und Fahrpostsendungen, und erhält eine Verbindung einerseits durch die täglichen Botenfahrpösten zwischen Zwettl und Grein über Altenschlag, anderseits zwischen Altenmarkt und Pöggstall.

Die Postdistanzen sind:

zwischen Altenmarkt u. Guttensbrunn auf	— ⁶ / ₈ Post
» » » Grein »	1 ¹ / ₈ »
» » » Pöggstall »	1 »

festgesetzt worden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Postdirection.

Laibach am 11. August 1850.

3. 1562. (2) Nr. 3481.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Eröffnung der hohen General-Direction für Communicationen wurden die in den Orten Kezdi-Vasarhely und Sepsi Szt. György im Kronlande Siebenbürgen bestandenen k. k. Briefsammlungen in Postämter mit Pferdewechsel umgestaltet, auch in dem Orte Kaszony-Ujfalu ein derlei neues Postamt aufgestellt, und diese Postämter, die sich jedoch bloß mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen befassen, durch die zwischen Kronstadt und Martonsfalva courstrende Reitpost verbunden.

Das Distanzmaß wurde vorläufig festgesetzt, und zwar:

zwisch. Kronstadt u. Sepsi Szt. György auf	2 ² / ₈ P.
» Sepsi Szt. György u. Kezdi Vasarhely »	2 ³ / ₈ »
» Kezdi Vasarhely u. Kaszony-Ujfalu »	1 ⁶ / ₈ »
» Kaszony-Ujfalu u. Martonsfalva »	2 ¹ / ₈ »

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Postdirection.

Laibach am 4. August 1850.

3. 1568. (2) Nr. 3575.

K u n d m a c h u n g.

In Uj-Pécs, Modos und Szarcsa, im Temeser Bezirke, sind Postämter mit Pferdewechsel errichtet worden, deren Wirksamkeit mit 15. Juli l. J. begonnen hat.

Diese Postämter haben sich vorläufig nur mit der Briefpostmanipulation zu befassen, und erhalten ihre Verbindung durch tägliche Reitposten.

Das Postenausmaß ist zwischen

Temeswar und Uj-Pécs auf	1 ¹ / ₈ Posten
Uj-Pécs und Modos »	1 ⁶ / ₈ »
Modos » Scarcsa »	1 »
Scarcsa » Gr. Beckerek	1 ⁵ / ₈ »

festgesetzt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Postdirection.

Laibach am 12. August 1850.

3. 1556. (2) ad Nr. 1911

A v v i s s o d' a s t a

Approvato dall' Eccelso Ministero del Commercio Industria e pubbliche Costruzioni con riverito Dispaccio 8 Agosto a. c. Nr. 3231, il progetto di rialzo e prolungamento del Molo Klutsch in questa Rada, la scrivente Direzione porta a comune notizia che nel giorno 12 Settembre p. v., dalle ore 10 antemeridiane alle 12 meridiane terrà nel proprio Ufficio un pubblico esperimento d'asta per allogare al miglior Offerente l'esecuzione dei relativi lavori, calcolati in complesso dell'ammontare di fi. 55743 car. 31, non compreso in questa somma il valore della occorrente terra vulcanica di Santurino, che verrà somministrata all'assuntore dalla Stazione appaltante.

I lavori da eseguirsi consistono:

a) Nel rialzo del Molo attuale con muri di contorno in pietra da taglio, immunizzazione, lastrico ecc. in lunghezza di Klft. 97° 3' 0", larghezza Klft. 5° 3' 8" e altezza media di piedi 3'.

b) Nella gettata di sassi o scogliera sotto marina da farsi a base del prolungamento del Molo, e nella retta direzione del medesimo, stabilita a piedi 10, di profondità sotto la bassa marea.

c) Nella sostegno e corpo murale del prolungamento sopra la scogliera portata a collimare col livello della bassa mare stessa, costituito da un contorno di muratura a sacco in cemento idraulico a base di terra Santurino.

d) Nel corpo del Molo soprastante alla bassa marea, rivestito di muratura in pietra da taglio, immunizzazione, lastrico, colonne da presa ecc. ecc., in lunghezza di Klft. 55, larghezza Klft. 5° 3' 8" e altezza piedi 8'.

I principali prezzi unitari pei detti lavori sono:

Pali abete occorrenti pel tracciamento, della lunghezza di piedi 35, grossi in testa da 10 a 12 polici conficcati in lavoro ciascuno fi. 13. car. 7.

Sasso minuto per scogliera affondata al Klft. cub. 10 " 27.

Sasso grosso di non minor cubi di 8 p. cubi al Klft. cubo. " 24 " 7.

Assonato dei cassoni di travi e tavole d'abete per la muratura a sacco, al Klft. lineare " 21 " 31.

Muratura formacca in cemento idraulico compresa la terra di Santurino al Klft. cubo " 64 " 3.

Muratura con conci di pietra masegna lavorata diligentemente a scalpello compreso il cemento al Klft. cubo " 75 " 41.

Immunizzazione al Klft. cubo. " 2 " 30.

3. 1540. (3)

L i c i t a t i o n s = K u n d m a c h u n g.

Zu Folge löblicher k. k. Baudirections-Verordnung vom 31. Juli 1850, Nr. 2433, werden die zur Conservirung der Ratschacher-Münkendorfer-Straße für das Verwaltungsjahr 1850 präliminirten, und mit Decret des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. Juli d. J., Z. 2276 B., bewilligten Bauherstellungen und Material-Lieferungen nach dem Post-Nrs. des nachstehenden Ausweises, an den darin bezeichneten Tagen, bei den betref-

Selciato di pietra masegno al Klft. quad. fi. 8 car. 25.

Muratura di fondamenta a ritegno delle colonne d'armeggio, compreso il cemento al Klft. cubo. " 49 " 12.

Colonne d'armeggio in pietra calcarea del Carso l'una a " 82 " —

Le Offerte si faranno in iscritto in diminuzione del prezzo fiscale fissato come sopra a fi. 55743 car. 13.

e dovranno essere accompagnate dal deposito corrispondente al 10^o/₁₀₀ del prezzo stesso, cioè della somma di fi. 5574 car. 18, che potrà consistere in Banco notte, Assegni di Cassa, Obligazioni metalliche dello stato colcolate secondo l'ultimo listino della Borsa di Vienna, e finalmente in obbligazioni dell'imprestito dello stato degli anni 1834 e 1839 nel loro valore nominale.

I piani di dettaglio di questo lavoro, e le ulteriori condizioni dell'impresa per chi vorrà farne conoscenza, trovansi ostensibili da oggi impoi alle solite ore d'Ufficio nella Cancelleria di questa

Imp. R. Direzione delle pubbliche Costruzione.

Trieste 14. Agosto.

3. 1557. (3) Nr. 3636.

Nach einer Mittheilung der k. k. Landesbau-Direction hat sich bei Profilirung des Laibach-Flusses herausgestellt, daß das unterm 30. Dec. 1839 kund gemachte Verbot, Bauschutt und andere derlei Gegenstände in den Laibachfluß zu werfen, leider nicht immer beachtet wurde, indem der gedachte Fluß in der Stadt und den Vorstädten mit Unrath, Bauschutt und gebrochenen Geschirren verunreinigt befunden worden ist.

Da durch derlei Unfälle die Sohle des Laibachflusses zum offenkundigen Nachtheile der Morast-Entsumpfung erhöht, und die Kosten der Auslagerungs-Arbeiten bedeutend vermehrt werden, so sieht sich der Magistrat in der Lage, das gedachte Verbot mit dem Beifügen hiemit in Erinnerung zu bringen, daß man mit Zuversicht darauf rechnen, es werden alle Wohnparteien und insbesondere die Hausherrn und Hausinspectoren, in der vollen Ueberzeugung an dem namhaften Schaden, der dem allgemeinen Besten durch Uebertretung dieses Verbotes zugefügt wird, dasselbe nicht nur selbst genau beachten, sondern auch mit aller Sorgfalt darüber wachen, daß es von andern, im Dienste oder in Arbeit stehenden Personen oder Familiengliedern nicht übertreten, und so der Magistrat der Nothwendigkeit enthoben werde, die in der angezogenen Kundmachung auf die Uebertretung gesetzte Strafe zu realisiren. Uebrigens wird zum genaueren Nachverhalte bekannt gegeben, daß zur Ablagerung von Bauschutt und derlei Gegenständen die Vertiefung unweit des k. k. Bahnhofes, herwärts vom St. Christoph-Friedhofe, ebenso die Schottergrube vor dem Provinzial-Zwangsarbeits-hause, endlich die durch Aushebung des Lehmes entstandenen Vertiefungen auf dem Gemeinde-Terrain hinter der untern städtischen Ziegelhütte zureichende Gelegenheit bieten.

Stadtmagistrat Laibach am 13. August 1850.

3. 1552. (3) ad Nr. 949.

Curatels-Aufhebung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gegeben, es werde die mit Decret des bestandenen k. k. Bezirksgerichtes Umgebung Laibachs ddo. 20. Juli 1844, Z. 3081, über Johann Starman von Wasche Nr. 15, wegen Verschwendung verhängte Curatel aufgehoben, und Johann Starman zur freien Vermögensverwaltung befähigt erklärt.

Laibach den 13. August 1850.

fenden k. k. Bezirks-hauptmannschafts-Exposituren im öffentlichen Versteigerungswege ausgetoten und an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, als:

Beistellung von Straßendeckmaterial

Post-Nr.	Straßen-District	Aus dem Material-Erzeugungs-Platz.	Kommen		Fiscalpreis		Bestimmung der Zeit und des Ortes der Cicitations-Verhandlung.		
			zu erzeu- gen	zu verführen und aufzuschichten		pr.		Im Ganzen für einen Erzeu- gungs-Platz	
				Haufen					Haufen
		à	von	bis	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Ratschach	Unterhalb der Schloß = Ruine Ratschach	830	0	14	1 50	1521	40	Bei der k. k. Bezirks- hauptmannschafts-Expositur Ratschach am 28. August 1850 9 Uhr Vormittags.
2		Leichtenbrunn	665	0	14	1 40	1108	20	
3		Unter Sauenstein	160	1	9	1 5	173	20	
4		Unterm Schlosse Ruckenstein	160	1	13	1 34	250	40	
5		Save = Schotterbank	380	1	1	1 8	430	40	
6		Steinbruch Arto	280	1	9	1 27	406	—	
7	Gurtefeld	Save = Sandbank ob Piansko	240	III	0	1 8	272	—	Bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschafts-Expositur Gurtefeld am 26. August 1850 um 9 Uhr Vormittags.
8		Peinek = Steinbruch	285	III	5	1 45	498	45	
9		Grazer Steinbruch	390	III	11	1 25	552	30	
10		Save = Schotterbank	270	IV	3	— 55 1/2	249	45	
11		Schottergrube von Mauser	180	IV	8	1 7 1/2	202	30	
12		Schottergrube ob Belibreg	210	IV	12	1 7 1/2	236	15	
13		Schottergrube ob Merzoize	200	V	1	1 7 1/2	225	—	
14		Schottergrube unter St. Ulrich	270	V	6	1 7 1/2	303	45	
15		Schottergrube unter Scopis	160	V	11	1 7 1/2	180	—	

Baubereistellungen.

Post-Nr.	District	Cicitations- Gegenstand.	Ausrufspreis		Bestimmung der Zeit und des Ortes der Cicitations- Verhandlung.
			fl.	kr.	
16	Ratschach	Conservation von 4 Brücken zwischen Distanz-Nr. 0/1-2, 0/4-5, 0/8-9 und 1/12-13, bestehend in 57 ⁰ / ₅ zölliger Bebrückung und 5 Stück 4 ⁰ langen, ⁹ / ₁₀ starke Lagerruthen, von Kiefernholz	265	15	Bei der k. k. Bezirks- hauptmannschafts-Expositur Ratschach am 28. August 1850 9 Uhr Vormittags.
17		Herstellung von 12 Durchlaß-Canälen in verschiedenen Distanzzeichen	4180	55	
18		Herstellung einer neuen, 10 ⁰ langen, 2 ⁰ hohen Stügmauer, zwischen Distanz- Zeichen 1/4-5	316	—	
19		Bei- und Aufstellung eines neuen Geländers in verschiedenen Distanz- Zeichen, bestehend in 36 gebundenen, 332 Stück einfachen Säulen, und 360 Stück 2 ⁰ , 1' langen Einlagen von Kiefernholz	1109	20	
20	Gurtefeld	Lieferung von verschiedenen Bauzeugstücken, als: 6 Stück Grabenschnüre, 18 Stück kleine Hammer zu Schotterschlägeln, 6 Stück Handwagerln, 12 Stück Spithauen, 12 Stück breiten Hauen, 24 Stück Rothscharren, 36 Stück Krampen sammt Federn und Schrauben, 12 St. Mazollen, 12 Stück eisernen Rechen, 72 Stück eisernen Schaufeln, 24 Stück Schiebkarren	349	21	Bei der k. k. Bezirks- hauptmannschafts-Expositur Gurtefeld am 26. August 1850 um 9 Uhr Vormittags.
21		Herstellung von 6 neuen Durchlaß-Canälen, im Distanz- Zeichen III/0-V/4	554	21	
22		Reconstruction einer 112 ⁰ langen und Herstellung einer neuen 18 ⁰ langen Straßenstügmauer, zwischen Distanz- Zeichen Nr. III/0-1 und IV/0-1, bestehend in 35 ⁰ 5' 0" Cubik-Maß Mauerwerk	979	22	
23		Bei- und Aufstellung eines neuen Geländers von Eichenholz in verschiedenen Distanz- Zeichen, bestehend in 327 Stück einfachen Säulen und 320 Stück 2 ⁰ 1' langen, ⁹ / ₇ starke Einlagen	1253	25	
24	Gurtefeld	Lieferung von verschiedenen Bauzeugstücken, als: 7 Stück Grabenschnüre, 21 Stück kleine Hammer zum Schotterschlägeln, 7 Stück Handwagerln, 14 Stück Spithauen, 14 Stück breiten Hauen, 28 Stück Rothscharren, 35 Stück Krampen, 14 Stück Mazollen, 14 Stück eisernen Rechen, 84 Stück eisernen Schaufeln und 28 Stück Schiebkarren	396	2	

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungs-lustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die detaillirten Baubeschreibungen und Pläne bei der k. k. Bezirks- Hauptmannschafts- Expositur Ratschach und Gurtefeld, so wie bei den Ingenieur-Assistenten an der Save zu Gurtefeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Licitation das, auf jene Objecte, auf welche er einen Anbot stellen will, entfallende 5% Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle er Ersteher bleibt, dieses Badium auf 10% dieses Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung (was Schlag neun Uhr Vormittag an dem bestimmten Licitationstage geschehen wird) werden auch schriftliche Offerte angenommen; diese müssen auf den gehörigen Stempel geschrieben, gut versiegelt seyn, und von Außen die Aufschrift enthalten, für welche Objecte sie lauten.

Im Innern hat jedes Offert, außer der Objectenbezeichnung, den angebotenen Betrag für jedes derselben in Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt, zugleich aber auch die Erklärung zu enthalten, daß dem Dfferenten das Bauobject, dann die Versteigerungs- und Baubedingnisse genau bekannt sind. Ferner hat der Anbotsteller seinen Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort anzugeben, und das Offert mit dem 5% Badium in Barem, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder aber mit, zu diesem Zwecke lautenden Erlagschein einer öffentlichen Casse zu belegen.

Offerte, welche dieser Bedingung nicht entsprechen, oder irgend einen Vorbehalt, oder aber eine Abweichung von den speciell stipulirten Licitations-Vorschriften enthalten sollten, bleiben außer Berücksichtigung, worauf die Unternehmungslustigen in Vorhinein aufmerksam gemacht werden. Die Ausbietung erfolgt bei der mündlichen Licitation, wie bereits im Eingange erwähnt wurde, objectenweise, in der Reihenfolge der vorangeführten Postnummern. Die schriftlichen Offerte können jedoch speciell ausgedrückt werden.

Als ebenso unzulässig wird es erklärt, den Anbot für irgend ein Object von der Genehmigung eines Andern abhängig zu machen, weil in einem solchen Falle auf ein derlei Offert nicht reflectirt werden könnte.

Der Tag und die Stunde des Einlangens eines jeden schriftlichen Offertes wird in ein Protocoll eingetragen, das Offert selbst mit dem fortlaufenden Nummerus versehen, die Zahl der eingelangten schriftlichen Offerte vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung bekannt gegeben, mit ihren Nummern in dem Versteigerungs-Protocoll angeführt, nach geschlossener mündlicher Ausbietung zu ihrer Eröffnung geschritten, ihr Inhalt protocollirt und sofort erklärt werden, wer als Bestbieter oder Ersteher anzusehen ist.

Mit dem Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der Letztere, — bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Nummerus trägt.

Gurtefeld am 10. August 1850.

3. 1575. (1) Licitations = Kundmachung.

Die hohe k. k. Baudirection hat laut herabgelangten hohen Erlasses vom 7. August l. J., 3. 5517/1496 S., intimirt mit löblicher k. k. Baudirections-Verordnung vom 14. d., 3. 2626, die Versicherung des linken Save-Bruchufers nächst Brückeldorf bewilliget, welcher Bau am 26. August 1850 von der k. k. Bezirks-hauptmannschafts-Expositur zu Gurtefeld an den Mindestfordernden hintangegeben wird.

Dieser 400 Klafter lange Uferschuhbau besteht in:

254° 1' 0" Körpermaß Erdaushebung, mit Inbegriff der sogleichen Aufdämmung und Stampfung;
 274° 2' 5" Cub. = Maß Erdanschüttung, in 6" hohen Schichten aufgetragen und gestampft;
 351° 1' 6" Körpermaß Steinlieferung, wovon 138 Klafter 4 Schuh 6 Zoll Cubik-Maß Steinwurf, und 1700° Quadrat-Maß Taloudpflaster herzustellen seyn wird.

Der Ausrufspreis für die ganze Herstellung dieses Uferschutzwertes ist nach der hohen Adjustirung bemessen mit 3862 fl. 54 kr.

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die detaillirten Baubeschreibungen, die Baubedingnisse und der Bauplan bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur, so wie bei dem k. k. Ingenieur-Assistenten zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vor dem Ausrufe dieses Bauobjectes hat jeder Picitant das 5% Badium im Betrage von 193 fl. 6 kr. in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen.

Schriftliche Offerte werden bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, wenn selbe auf dem vorgeschriebenen 6 kr. Stämpelbogen ausgefertigt und gehörig versiegelt sind, angenommen. — Diese müssen jedoch mit dem vorbezeichneten 5% Badium, oder mit einem, von einer öffentlichen Cassa ausgefertigten Erlagscheine, nebst der Angabe des Vor- und Zunamens, dann des Charakters und Wohnortes des Ausstellers versehen, der Anbot jedoch mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt seyn.

Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder irgend einen Vorbehalt enthalten, bleiben außer Berücksichtigung.

Nach geschlossener mündlicher Versteigerung werden die schriftlichen Offerte vor den anwesenden Picitanten eröffnet, mit ihrem Ergebnisse in das Versteigerungs-Protocoll eingetragen und der sich herausstellende Bestbieter bekannt gegeben werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere den Vorzug; sofern jedoch mehrere schriftliche Offerte den gleichen Bestbot enthalten sollten, so ist der unter solchen zuerst eingelangte Anbot als angenommen anzusehen, zu welchem Ende die einlangenden schriftlichen Offerte mit dem fortlaufenden Nrs. versehen und protocollirt werden.

Sobald der erzielte Bestbot den Ausrufspreis nicht überschreitet oder unter solchem steht, ist das Picitations-Ergebnis als genehmiget anzusehen, und der Unternehmer ist gehalten, das erlegte Badium auf 10% zu ergänzen, als Caution zu deponiren, den Bau allsogleich in Angriff zu nehmen, und selben, wenn sonst keine erweislichen Elementar-Ereignisse eintreten sollten, bis zum festgesetzten Termine (20. October l. J.) zur Vollendung zu bringen.

Nach geschlossener Versteigerung wird kein Anbot angenommen, was den Unternehmern zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gegeben wird.
 Gurkfeld am 17. August 1850.

3. 1574. (1) Nr. 5601.

Verlautbarung.

Die gefertigte k. k. Bezirkshauptmannschaft bringt zur allgemeinen Kenntniß die nachstehenden, in ihrem Bereiche stattgehabten Gemeindevahlen und deren Ergebnisse, als:

Bei der Wahl am 29. Juni l. J. für die Marktgemeinde Adelsberg wurden gewählt:
 Zum Bürgermeister Herr Andreas Garzarolli Edler v. Thurnlak, Realitätenbesitzer und k. k. Grundbuchsführer; — zum Gemeinderath Herr Matthäus Leban, Realitätenbesitzer;
 " " Joseph Weßel, Realitätenbesitzer.

Bei der Wahl am 12. August l. J. für die Marktgemeinde Planina:
 Zum Bürgermeister Herr Alexander Wilcher, Realitätenbesitzer u. k. k. Postmeister; zum

Gemeinderath Herr Math. Korren, Realitätenbesitzer;
 " " Franz Kouscha, Realitätenbesitzer.

Bei der Wahl am 14. August l. J. für die Marktgemeinde Senosetsch:

Zum Bürgermeister Herr Barthelma Sellen, Realitätenbesitzer; zum Gemeinderath Herr Joseph Schuscha, Realitätenbesitzer;
 " " Johann Dejak, Realitätenbesitzer.

Bei der Wahl am 13. August l. J. für die Gemeinde Garcareuz:

Zum Gemeinderichter Herr Joseph Hutter, Grundbesitzer;
 " Gemeinderath " Blas Kunz, Grundbesitzer;
 " " " Jos. Petkowscheg, Grundbesitzer.

Bei der Wahl am 13. August für die Gemeinde Laase:

Zum Gemeinderichter Herr Andreas Millauz, Grundbesitzer;
 " Gemeinderath " Barth. Krainer, Grundbesitzer;
 " " " Joh. Kobau, Grundbesitzer.

Bei der Wahl am 14. August l. J. für die Gemeinde Mannich:

Zum Gemeinderichter Herr Anton Terschan, Grundbesitzer;
 " Gemeinderath " And. Gabrejua, Grundbesitzer;
 " " " Georg Puntar, Grundbesitzer.

Bei der Wahl am 14. August l. J. für die Gemeinde Rakel:

Zum Gemeinderichter Herr Andr. Mekina, Grundbesitzer;
 " Gemeinderath " Valentin Matizhizh, Grundbesitzer;
 " " " Georg Puntar, Grundbesitzer.

Bei der Wahl am 13. August l. J. für die Gemeinde Niederdorf:

Zum Gemeinderichter Herr Anton Mosche, Grundbesitzer;
 " Gemeinderath " Val. Franetizh, Grundbesitzer;
 " " " Jacob Mosche, Grundbesitzer.

Bei der Wahl am 13. August l. J. für die Gemeinde Laasche:

Zum Gemeinderichter Herr Jacob Franetizh, Grundbesitzer;
 " Gemeinderath Herr Martin Markontschitsch, Grundb.;
 " " " Jos. Berne, Grundb.

Bei der Wahl am 13. August l. J. für die Gemeinde Sinadolle:

Zum Gemeinderichter Herr Thom. Perhaus, Grundbesitzer;
 " Gemeinderath " Jos. Gerschel, Grundbesitzer;
 " " " Anton Pouch, Grundbesitzer.

Bei der Wahl am 16. August l. J. für die Gemeinde Britof.

Zum Gemeinderichter Herr Joh. Dekleva, Realitätenbesitzer;
 " Gemeinderath " Jacob Magajna, Grundbesitzer;
 " " " Joseph Novak, Grundbesitzer.

Bei der Wahl am 16. August l. J. für die Gemeinde Famle:

Zum Gemeinderichter Herr Thom. Novak, Grundbesitzer;
 " Gemeinderath " Thomas Novak, Grundbesitzer;
 " " " Andreas Krainz, Grundbesitzer.

Bei der Wahl am 17. August l. J. für die Gemeinde Urem:

Zum Gemeinderichter Herr Caspar Mogajna, Grundbesitzer;

Zum Gemeinderath Herr Mathias Novak, Grundbesitzer;
 " " " Mathias Suk, Grundbesitzer.

Bei der Wahl am 17. August l. J. für die Gemeinde Stermza:

Zum Gemeinderichter Herr Barthel. Merher, Grundbesitzer;
 " Gemeinderath " Jacob Podboj, Grundbesitzer;
 " " " Joseph Fenzhizh, Grundbesitzer.

Bei der Wahl am 17. August l. J. für die Gemeinde Kaltenfeld:

Zum Gemeinderichter Herr Math. Millauz, Grundbesitzer;
 " Gemeinderath " Caspar Zappel, Grundbesitzer;
 " " " Joh. Dekleva, Grundbesitzer.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft Adelsberg am 18. August 1850.

3. 1538. (2) Nr. 2016.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Hrn. Joseph Seemann, Handelsmannes in Wien, gegen Hrn. Mathias Wolf, von Lienzfeld, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 22. November 1841, 3. 31200, schuldiger 503 fl. 37 kr. c. s. c., die mit dem Bescheide ddo. 28. Juni 1849, 3. 2013, bewilligte executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rectf.-Nr. 470, Urb.-Nr. 542 vorkommenden, auf 225 fl. geschätzten $\frac{1}{8}$ Hube zu Lienzfeld; der in eben diesem Grundbuche sub Rectf.-Nr. 475, Urb.-Nr. 550 vorkommenden, auf 1800 fl. bewertheten $\frac{3}{8}$ Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Lienzfeld Conscr.-Nr. 18; endlich mehrerer, zusammen auf 16 fl. 44 kr. bewertheter Fahrnisse reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 17. September, auf den 18. October und auf den 18. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Lienzfeld mit dem Beisage bestimmt, daß obgedachte Realitäten und Fahrnisse nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte werden veräußert werden. Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchs-extracte und die Picitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Collegialgericht Gottschee am 26. Juli 1850.

3. 1554. (2) Nr. 3285.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Das k. k. Landesgericht in Laibach habe den Johann Starin von Wischje als Verschwenber zu erklären befunden. Demgemäß hat man zu seinem Curator den Andreas Grat von Wischje bestellt, und ihm die Vermögens-Verwaltung des Prodigal-erklärten übertragen.

K. k. Bezirksgericht Egg den 13. August 1850.

3. 1525. (3) Nr. 2693.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Johann Kozler von Reifnitz, Gewaltträgers seines Vaters Herrn Johann Kosler, gegen Anton Krašove von Topol, in die executive Feilbietung der dem Krašove gehörigen, zu Topol sub Conscr. Nr. 11 gelegenen und im Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 230 vorkommenden, gerichtlich auf 700 fl. bewertheten Halbhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche von 1. Juni 1847 3. 149 schuldigen 53 fl. 34 kr., 5 % Interessen u. Executionskosten hieramts gewilliget, und es sind zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 17. September, auf den 17. October und auf den 18. November 1850, jedesmal Vormittag 9 Uhr und im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extract, die Picitationsbedingungen, nach welchen jeder Meißbieter das 10 % Badium zu erlegen hat, und das Schätzungsprotocoll erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.
 K. k. Bezirksgericht Laas am 3. August 1850.

3. 1553. (3)

Die Theaterloge Nr. 3 und Nr. 68 sind für die Theatersaison 1851 zu verpachten. Das Nähere beim Hausmeister in der deutschen Gasse Hs.-Nr. 179 zu erfahren.